

Niederschrift

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg (öffentlich)

Sitzungstermin: Freitag, 25.06.2021
Sitzungsbeginn: 16:40 Uhr
Sitzungsende: 21:07 Uhr
Ort, Raum: Sporthalle Georg-Gaßmann-Stadion, Leopold-Lucas-Str. 46, 35037 Marburg

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Frau Dr. Elke Neuwohner - B90/Die Grünen

reguläre Mitglieder

Frau Nadine Bernshausen - B90/Die Grünen
Frau Lena Frewer - B90/Die Grünen
Herr Dietmar Götting - B90/Die Grünen
Herr Dr. Payam Katebini - B90/Die Grünen
Frau Marion Messik - B90/Die Grünen
Herr Marco Nezi - B90/Die Grünen
Frau Dr. Christa Perabo - B90/Die Grünen
Herr Lukas Ramsaier - B90/Die Grünen
Frau Katharina Rink - B90/Die Grünen
Frau Martina Rupp - B90/Die Grünen
Herr Christian Schmidt - B90/Die Grünen
Frau Madelaine Stahl - B90/Die Grünen
Herr Maximilian Walz - B90/Die Grünen
Frau Karen von Rüden - B90/Die Grünen
Herr Liban Abdirahman Farah - SPD
Frau Fatma Aydin - SPD
Herr Thorsten Büchner - SPD
Herr Felix Burghardt - SPD
Frau Myriam Hövel - SPD
Herr Schaker Hussein - SPD
Frau Alexandra Klusmann - SPD
Frau Erika Lotz-Halilovic - SPD
Herr Dr. Mohammad Malmanesh - SPD
Herr Steffen Rink - SPD

Herr Matthias Simon - SPD
Frau Anna-Lena Stenzel - SPD
Herr Gerald Weidemann - SPD
Herr Jens Womelsdorf - SPD
Herr Dirk Bamberger - CDU
Frau Jelena Dejanovic - CDU
Herr Hermann Heck - CDU
Herr Walter Jugel - CDU
Herr Winfried Kissel - CDU
Herr Phillip Knaack - CDU
Herr Lars Küllmer - CDU
Herr Roger Pfalz - CDU
Herr Heiko Schäfer - CDU
Frau Karin Schaffner - CDU
Herr Jens Seipp - CDU
Frau Brigit von Barga - CDU
Herr Jan von Ploetz - CDU
Frau Renate Bastian - Marburger Linke
Frau Tanja Bauder-Wöhr - Marburger Linke
Herr Roland Böhm - Marburger Linke
Herr Jan Schalauske - Marburger Linke
Frau Inge Sturm - Marburger Linke
Herr Miguel Angel Sánchez Arvelo - Marburger Linke
Frau Stefanie Wittich - Marburger Linke
Frau Isabella Aberle - Klimaliste Marburg
Frau Mariele Diehl - Klimaliste Marburg
Herr Salomon Lips - Klimaliste Marburg
Herr Maik Schöniger - Klimaliste Marburg
Frau Lisa Freitag - FDP
Herr Michael Selinka - FDP
Herr Roland Frese - BfM
Frau Andrea Suntheim-Pichler - BfM
Herr Matthias Pozzi - AfD
Herr Dr. Michael Weber - Piratenpartei

Magistratsmitglieder

Herr Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies - SPD
Herr Bürgermeister Wieland Stötzel - CDU
Frau Stadträtin Kirsten Dinnebier - SPD
Herr Stadtrat Christoph Ditschler - FDP
Frau Stadträtin Lea Doobe - Klimaliste Marburg
Frau Stadträtin Alev Laßmann - B90/Die Grünen
Frau Stadträtin Anne Oppermann - CDU
Herr Stadtrat Hans-Werner Seitz - B90/Die Grünen
Herr Stadtrat Ulrich Severin - SPD
Frau Stadträtin Marina Siffermann-Gorr - CDU
Herr Stadtrat Roland Stürmer - B90/Die Grünen
Frau Stadträtin Marianne Wölk - SPD
Frau Stadträtin Sevim Yüzgülen - SPD

Entschuldigte Mitglieder

Magistratsmitglieder

Herr Stadtrat Henning Köster-Sollwedel - Marburger Linke entschuldig

Protokoll

Herr Lothar Sprenger - Fachdienst kommunale Gremien

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Stadtverordnetenvorsteherin Dr. Elke Neuwohner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die form- und fristgerechte Ladung zu der heutigen Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest. Dagegen wird nicht gesprochen.

Frau Dr. Neuwohner trägt die Tagesordnung (TO) für die heutige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorberatungen in den Ausschüssen vor.

Die dringlichen Anträge

- Dringlichkeitsantrag der Fraktion Marburger Linke betr. zulässige Höchstgeschwindigkeit Frankfurter Straße (VO/01720/21021)
- Dringlichkeitsantrag der Fraktion Marburger Linke betr. Hallenbad Wehrda (VO/0173/2021) erhalten nicht die für die Aufnahme auf die Tagesordnung erforderliche Mehrheit. Protokollierung siehe unter TOP 1.1 und 1.2.

Die dringlichen Anträge

- Dringlicher Berichtsantrag betr. Bauprojekt „Über der Kirch 9“ im Stadtteil Wehrshausen (VO/0165/2021)
 - Dringlicher Antrag betr. Corona-Testzentrum Überstand (VO/0169/2021)
 - Dringlicher Berichtsantrag betr. Volksfeste in Lahnaun (VO/0170/2021)
- werden nach Einvernehmen im Ältestenrat als TOPe 9.1, 9.2 und 9.3 auf die TO der heutigen Sitzung genommen.

Weitere Änderungen werden nicht vorgebracht.

zu 1.1 Dringlichkeitsantrag der Fraktion Marburger Linke betr. zulässige Höchstgeschwindigkeit Frankfurter Straße Vorlage: VO/0172/2021

Die Stadtverordnete Wittich begründet die Dringlichkeit des Antrages, gegen die Dringlichkeit spricht der Stadtverordnete Seipp.

Im Anschluss lässt die Stadtverordnetenvorsteherin über die Dringlichkeit abstimmen. Für die Dringlichkeit stimmen die Fraktionen von Marburger Linke, Klimaliste Marburg, die BfM und die Piratenpartei. Das für die Aufnahme auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung nach § 58 Abs. 2 HGO erforderliche Quorum von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter ist damit nicht erreicht.

Der Antrag wird nicht auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung genommen.

Die antragstellende Fraktion gibt den Antrag daraufhin in das Verfahren.

zu 1.2 Dringlichkeitsantrag der Fraktion Marburger Linke betr. Hallenbad Wehrda Vorlage: VO/0173/2021

Die Dringlichkeit dieses Antrages begründet der Stadtverordnete Böhm. Im Anschluss nimmt Stadträtin Dinnebier für den Magistrat Stellung. Nach den Ausführungen der Stadträtin spricht der Stadtverordnete Seipp gegen die Dringlichkeit des Antrages.

Es folgt die Abstimmung über die Dringlichkeit. Für diese stimmen die Fraktion Marburger Linke und die Piratenpartei. Auch bei diesem Antrag ist damit das für die Aufnahme auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung nach § 58 Abs. 2 HGO erforderliche Quorum von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter nicht erreicht.

Der Antrag wird nicht auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung genommen.

Die antragstellende Fraktion gibt auch diesen Antrag daraufhin in das Verfahren.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.05.2021

Die Niederschrift ist allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Änderungen oder Ergänzungen werden nicht gewünscht, sie gilt somit in der vorliegenden Fassung als genehmigt.

zu 3 Fragestunde

Die zur Fragestunde eingereichten kleinen Anfragen Nr. 1 bis 9 sowie einzelne Nachfragen werden durch die zuständigen Dezernenten wie folgt beantwortet:

Kleine Anfrage Nr. 01

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Juni 2021

Fragesteller*in:	Marco Nezi
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

Mit welchen Maßnahmen hat der Magistrat auf die in den letzten zwei Jahren verstärkt wahrnehmbaren Probleme der innerstädtischen Auto-Rennen in den Abend- und Nachtstunden reagiert, die neben der Sicherheitsgefahren vor allem eine immense Lärmbelästigung darstellen (viele teilnehmende PKW sind scheinbar durch Tuning verändert worden) und wie wird darauf künftig reagiert werden, vor allem im Bereich der zentralen Innenstadt-Achse Schwanallee, Universitätsstraße, Biegenstraße, Robert-Koch-Straße sowie Bahnhofstraße mit Vorplatz?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 35 - Sicherheit und Verkehrsüberwachung
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

Da illegale Autorennen als Straftat gewertet werden, würde das Einschreiten der Polizei bzw. dem Regionalen Verkehrsdienst Marburg-Biedenkopf obliegen. Von dort wird mitgeteilt, dass es in Marburg keine klassische Raser- oder Tuning-Szene gibt.

In den letzten Wochen kommt es auf dem Messegelände zu größeren Treffen von jungen Erwachsenen mit ihren Fahrzeugen. Bei dortigen Kontrollen konnten jedoch nur kleinere Mängel festgestellt werden. Grundsätzlich sind die Fahrzeuge in einem sehr guten und serienmäßigen Zustand.

Da uns bisher nahezu ausschließlich Beschwerden aus der Biegenstraße vorlagen, wurden dort bereits mehrere nächtliche Geschwindigkeitsmessungen von der Stadtpolizei durchgeführt. Auch daraus haben sich keine Hinweise auf Raser oder Autorennen ergeben.

Die Laustärke einiger Fahrzeuge wird sehr häufig von der Bevölkerung als nicht zulässig interpretiert und illegales Tuning wird vermutet. Es handelt sich hierbei jedoch i. d. R. um zulässige und serienmäßig verbaute Sportauspuffanlagen mit elektronischer Klappensteuerung. Erst En-

de 2019 hat der Gesetzgeber reagiert und durch entsprechende Vorgaben für Neufahrzeuge diese Auspuffanlagen verboten. Fahrzeuge die jedoch bis dahin zugelassen wurden, dürfen weiterhin mit diesen Anlagen betrieben werden.

Auch zukünftig wird die Polizei die Lage beobachten und nötigenfalls tätig werden.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 02 zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Juni 2021

Fragesteller*in:	Jan Schalauske
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Im Haushaltsplan der Universitätsstadt Marburg wurde 2019 erstmals ein „sozialer Energiebonus“ veranschlagt, mit dem aus städtischen Mitteln Mietwohnungen von Wohnungsbaugesellschaften warmmietneutral energetisch saniert werden sollen. Wie viele Wohnungen sind mit Mitteln aus diesem Programm saniert worden?

Stellungnahme/Antwort durch:	011 - Persönlicher Referent des Oberbürgermeisters
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Die Mittel im Haushalt 2019 sind eine Verpflichtungsermächtigung, eine solche kann nicht im gleichen Jahr umgesetzt werden. Vielmehr erlaubt sie der Verwaltung, für zukünftige Jahre Zusagen an Wohnungsbaugesellschaften zu machen, die dann auch im Haushalt als Ausgabe abzubilden sind. Dieses Vorgehen ist sachgerecht, da eine energetische Sanierung einen erheblichen zeitlichen und planerischen Vorlauf benötigt. Aus Gründen der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit sollten die tatsächlichen Aufwendungen für Zuschüsse an Dritte erst dann im Haushalt als Aufwendung erscheinen, wenn auch tatsächlich mit ihrer Auszahlung zu rechnen ist.

Der Magistrat wirbt seit 2019 bei den Wohnungsbaugesellschaften dafür, entsprechende Planungen vorzunehmen, um den sozialen Energiebonus in Anspruch zu nehmen. Leider war dies bislang noch nicht von weitergehendem Erfolg gekrönt. Der Magistrat verstärkt seine Bemühungen kontinuierlich. Allerdings zeigt der Vorgang auch, dass die Bekämpfung der Klimakrise nicht allein durch politische Beschlüsse, sondern nur durch eine breite Bereitschaft aller Betroffenen, selbst tätig zu werden, gelingen kann.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 03 zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Juni 2021

Fragesteller*in:	Jan Schalauske
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Im Haushaltsplan der Universitätsstadt Marburg wurde 2019 erstmals ein „sozialer Energiebonus“ veranschlagt, mit dem aus städtischen Mitteln Mietwohnungen von Wohnungsbaugesellschaften warmmietneutral energetisch saniert werden sollen. Wie viele städtische Mittel sind bisher für diese Maßnahme verausgabt worden?

Stellungnahme/Antwort durch:	011 - Persönlicher Referent des Oberbürgermeisters
-------------------------------------	--

Stellungnahme/Antwort:

Für den sozialen Energiebonus sind bislang keine Mittel verausgabt worden, was auch daran liegt, dass es sich um Verpflichtungsermächtigungen zur Vorbereitung zukünftiger Ausgaben handelt. Es zeigt sich, dass die energetische Sanierung von bewohnten Wohnhäusern, soll sie denn mit breitestmöglichem Einverständnis der Mieter*innen geschehen, mehrere Jahre Vorlauf benötigt. Planung, Kostenermittlung und ggf. sukzessive Räumung der Gebäude stellen Faktoren dar, die zu Verzögerungen in der Umsetzung führen können.

In 2019/2020 hat die GeWoBau städtische Investitionskostenzuschüsse für die Gebäude Potsdamer Straße 10, 12 und 14 sowie Studentenstraße 40 und 42 in Höhe von 790.000 Euro genutzt. Diese Mittel wurden bereits im Dezember 2015 (damals noch unter dem Titel Klimabonus) ausgezahlt. Der lange Zeitablauf ergab sich aus Planungsbedarf, sukzessiver Räumung der Gebäude.

Auch angesichts der aktuellen Preisentwicklung zeigt sich, dass die seinerzeit im Energiekonzept Richtsberg ermittelte und bislang zu Grunde gelegte Zuschussbedarf von 80 Euro / m² für eine warmmietenneutrale Sanierung offenbar deutlich zu niedrig angesetzt sind. Derzeit wird mit der GeWoBau auf Grund der vorliegenden Erfahrungen ermittelt, welche Zuschusshöhe tatsächlich für warmmietenneutrale energetische Sanierungen erforderlich sind. Da der Klimaaktionsplan für energetische Sanierungen auf Grundlage von 80 Euro / m² bereits von einem Gesamtförderbedarf von rund 60 Mio. Euro bis 2030 ausgegangen ist, sollte zunächst diese Klärung abgewartet und das strategische Vorgehen mit dem Ziel einer möglichst hohen, möglichst kurzfristigen Senkung der heizungsbedingten CO² Emissionen möglicherweise entsprechend angepasst werden. Dabei ist auch zu prüfen, wie sich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Umsetzung der Klimaneutralität auf das Förderverhalten des Bundes und der Länder auswirkt, da ein kommunales Förderprogramm selbstverständlich nur verbleibende Lücken zu Warmmietenneutralität schließen kann.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 04
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Juni 2021

Fragesteller*in:	Roland Böhm
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Im Rahmen des „Zuschussprogramms Klimafreundlich Wohnen“ fördert die Universitätsstadt Marburg Mikro-Photovoltaikanlagen exklusiv für Mieter*innen mit 150 Euro. Wie viele solche Anlagen wurden mit Mitteln des Programms gefördert?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 69 - Umwelt-, Klima- und Naturschutz, Fairer Handel
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

Seit dem Inkrafttreten des Zuschussprogramms Klimafreundlich Wohnen im September 2020 wurden keine Anträge für Mikro-Photovoltaikanlagen gestellt. Laut Marktstammdatenregister sind in dem Zeitraum allerdings zwei Anlagen in Marburg in Betrieb genommen worden.

Im gleichen Zeitraum wurden 38 Aufdach-Photovoltaikanlagen bezuschusst.

Mit der aktuellen Bewerbung des Wattbewerbs möchten wir zukünftig auch die Vorteile der Mikro-PV-Anlagen bzw. die Möglichkeiten der Förderung durch das Zuschussprogramm Klimafreundlich Wohnen noch stärker ins Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger bringen.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 05
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Juni 2021

Fragesteller*in:	Lisa Freitag
Fraktion / Partei:	CDU/FDP

Wie ist die Reinigung der Weidenhäuser Straße organisiert und in welchem Turnus wird diese durchgeführt?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 32 - Gefahrenabwehr und Gewerbe
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

Die Straßenreinigung in der Weidenhäuser Straße obliegt gemäß der Straßenreinigungssatzung den Anliegern. Die Reinigung ist laut der Satzung einmal wöchentlich durchzuführen.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 06
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Juni 2021

Fragesteller*in:	Lisa Freitag
Fraktion / Partei:	CDU/FDP

Wird die Weidenhäuser Straße im Winter geräumt und wenn ja, wann findet die Räumung planmäßig statt?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 32 - Gefahrenabwehr und Gewerbe
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

Entsprechend der der Stadtverordnetenversammlung im November 2013 zur Kenntnis gegebenen „Winterdienstprioritätenliste und Streumittelkonzept“ erfolgt der Winterdienst nach der darin vorgegebenen Priorisierung (Krankenhauszufahrten, Buslinien, Steilstücke usw.) der Straßen.

Der Bereich Weidenhausen ist dem Streubereich „links der Lahn I“ zugeordnet, die Weidenhäuser Straße selbst ist jedoch nicht aufgeführt/priorisiert. Daher erfolgt eine Bearbeitung nach Abschluss aller priorisierten Straßen in Marburg, sofern die Räumfahrzeuge die Straße auch passieren können.

Die Weidenhäuser Brücke ist mit Priorität 1 eingeordnet (z. B. wegen Rettungsdiensten, Buslinien).

Im Rahmen des städtischen Gehwegräumdienstes werden die Anliegerpflichten der Stadt Marburg bei städtischen Liegenschaften unter Berücksichtigung logistischer Fragestellungen wahrgenommen. Die Anliegerpflichten zur Gehwegräumung an privaten Liegenschaften folgt aus der Straßenreinigungssatzung der Stadt Marburg.

Eine genaue uhrzeitliche Planung/Angabe der Einsätze des städtischen Winterdienstes ist nicht möglich, da Stärke und Art des Wintereinbruchs den Takt vorgeben.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 07
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Juni 2021

Fragesteller*in:	Stefanie Wittich
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Am 15. Juli 2016 hat die StVV beschlossen, sich der Initiative "Eltern in die Politik" anzuschließen. Welche Rahmenbedingungen für Eltern wurden seitdem mit welchem Erfolg verbessert bzw. sollen noch verbessert werden?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 16 - Gleichberechtigungsreferat
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Bei dem genannten StVV Beschluss handelt es sich grundsätzlich um eine Selbstverpflichtung.

Die Inhalte des Punktes 4 der Beschlussvorlage, der die Rahmenbedingungen für die Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung in den Blick nimmt (z.B. flexible Arbeitszeiten, Teilzeit auch in Führungspositionen) sind umgesetzt. So hat die Stadtverwaltung als eine von fünf hessischen Pilot-Kommunen 2020 das Gütesiegel des Landes Hessen als „Familienfreundliche Arbeitgeberin“ erhalten.

Die anderen Themen, die im Beschluss angesprochen sind (effiziente Gesprächsführung, feste Endzeiten u.a.) werden in einigen kommunalpolitischen Gremien (z.B. in der Gleichstellungskommission) konsequent umgesetzt.

Es liegt in der eigenen Verantwortung der Parlamentarier*innen, die Umsetzung dieser Vorgaben in allen Gremien zu verlangen. Der Beginn der neuen Legislaturperiode könnte ein guter Zeitpunkt sein, sich des vorliegenden Beschlusses zu erinnern und entsprechende familienfreundliche Verabredungen miteinander zu treffen.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 08
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Juni 2021

Fragesteller*in:	Stefanie Wittich
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Ist dem Magistrat bekannt, dass die Haltestelle Messeplatz P+R am Impfzentrum an Sonn- und Feiertagen nur schlecht mit dem ÖPNV erreichbar ist (z.B. ab Christa-Czempiel-Platz bzw. Zuckerberg Ankunft erst ab 11.16 Uhr, vom Platz der weißen Rose oder den Außenstadtteilen tlw. gar nicht) und wird an Abhilfe gearbeitet?

Stellungnahme/Antwort durch:	Stadtwerke Marburg
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Dem Magistrat ist bekannt, dass die Öffnungszeiten des Impfzentrums am Messeplatz von Montag bis Samstag mit öffentlichen Verkehrsangeboten abgedeckt werden können. Es ist nicht bekannt, wie hoch die Auslastung des Impfzentrums am Sonntag zwischen 7:00 Uhr und 11:30 Uhr mit Patienten ist, die auf öffentliche Fahrangebote angewiesen sind. Bei konkreten Problemen mit der Erreichbarkeit des Impfzentrums an Sonn- und Feiertagen bietet die Stadt Unterstützung an.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 09
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Juni 2021

Fragesteller*in:	Marco Nezi
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

Wie bewertet der Magistrat die Aussagen, die aus der Analyse des Klimaschutzkonzepts vom 25.05.2015 hervorgeht in Bezug auf das Verkehrssicherheitsrisiko, das u.a. aus "Eltern-Taxis" hervorgeht, wenn dort geschlussfolgert wird: "Es besteht objektiv ein hohes Verkehrssicherheitsrisiko für alle Verkehrsteilnehmenden und es wurden mittels Kamera-Analyse vier Hauptkonfliktpunkte identifiziert: Haupteingang Philippinum, Fußgängerüberweg, Einmündung Fuß-/Radweg in die Leopold-Lucas-Straße und Einmündung Parkplatz Waldorfschule (siehe Stete-Planung). Inwiefern relativiert dies die Antwort des Bürgermeisters auf meine Kleine Anfrage, die in der Sitzung am 28.5. damit beantwortet wurde und ausgeführt wird, es "liegen keine Informationen vor, dass es durch die Elterntaxis zu einem auffälligen Unfallgeschehen gekommen ist"?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 66 - Tiefbau
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

Am 13.05.2014 wurde zwischen 07:30 Uhr und 08:00 Uhr sowie zwischen 13:00 Uhr und 13:45 Uhr der Verkehrsablauf in der Leopold-Lucas-Straße mittels Videoaufzeichnung an 2 Kamera-standorten dokumentiert und die o.g. vier Hauptkonfliktpunkte identifiziert.

Die Konflikte wurden dabei nach einem standardisierten Verfahren in drei Kategorien eingeteilt:
Kat. 1: Schwere Interaktion mit deutlicher Interaktion eines oder beider Verkehrsteilnehmer
Kat. 2: Leichte Interaktion mit leichter Gegenreaktion eines Verkehrsteilnehmers
Kat. 3: Keine Gegenreaktion des anderen Verkehrsteilnehmers

Im Ergebnis ist der größte Teil in Kategorien 2 und 3 eingestuft, es reagiert also ein Verkehrsteilnehmer auf das Handeln eines Anderen. In keinem Fall ist es zu einem tatsächlichen Unfall gekommen. Dies deckt sich mit der o.g. Aussage, dass es durch die Elterntaxis, die einem Großteil der Konflikte durch kurzzeitiges Halten hervorrufen, zu keinem auffälligen Unfallgeschehen gekommen ist. Auch insgesamt liegen der Straßenverkehrsbehörde keine Informationen des Regionalen Verkehrsdienstes der Polizei Marburg vor, dass es in der Leopold-Lucas-Straße ein auffälliges Unfallgeschehen gibt.

Des Weiteren entstehen viele Konflikte zwischen Radfahrern und Fußgängern. Hier ist die gegenseitige Rücksichtnahme der Verkehrsteilnehmer geboten und die Einhaltung der geltenden Verkehrsregeln. Radfahrer müssen sich hier im Mischverkehr auf der Straße bewegen und dürfen nicht die Gehwege benutzen.

Die Fußgänger sind aufgrund der durchlaufenden Gehwege an allen einmündenden Straßen und Wegen bevorrechtigt. Um den Ablauf für die Fußgänger als schwächste Verkehrsteilnehmer zu verbessern, wurden die Bushaltstellen im Bereich Bachweg ausgebaut und damit die Haltestellen Radestraße sowie die Gehwege aus Richtung Schwanallee entlastet, eine zusätzliche Querungshilfe errichtet und die Lichtsignalanlage an der Einmündung Schwanallee/Leopold-Lucas-Straße erneuert mit einer eigenen Phase für den Fußverkehr.

Die nach heutigen Richtlinien geltende Mindestgehwegbreite von 2,50m ist im am stärksten frequentierten Bereich zwischen Schwanallee und der Fahrbahneinengung auf Höhe der Lebenshilfe nicht gegeben.

Um hier jedoch nicht nur die Belange des Fußgängerverkehrs zu berücksichtigen, sondern gleichzeitig dem ÖPNV ausreichend Raum zu lassen und die Zahl an Elterntaxis vor den Schulen zu minimieren, sind umfangreiche Planungsprozesse mit verschiedenen Variantenbetrachtungen erforderlich.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Nach Ablauf der für die Fragestunde vorgesehenen Zeit erklärt die Stadtverordnetenvorsteherin Dr. Neuwohner diese für beendet. Die Fragen Nr. 10 bis 37 werden schriftlich beantwortet. Die Antworten sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Vor Aufruf des nächsten Tagesordnungspunktes erteilt die Stadtverordnetenvorsteherin Oberbürgermeister Dr. Spies das Wort. Dieser informiert die Anwesenden über eine am kommenden Sonntag, 27.06.2021, am Richtsberg, in den Räumen der Richtsberg Gesamtschule, geplante Impf-Aktion gegen das Corona-Virus, die von Marburger Ärzt*innen gemeinsam mit der Stadt organisiert und durchgeführt wird.

zu 4 Benennung und Wahl von Mitgliedern des Beirates der Volkshochschule Vorlage: VO/0122/2021

Für den Wahlvorbereitungsausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Walz. Dem Ausschuss lagen in seiner heutigen Sitzung folgende Wahlvorschläge vor:

Zu 1: Für die Benennung von 8 Stadtverordneten:

B90/Die Grünen

Karen von Rüden

Lena Frewer

Alle übrigen Mitglieder der Fraktion B90/Die Grünen.

CDU/FDP

Phillip Knaack

Birgit von Barga

Lisa Freitag

Alle übrigen Mitglieder der CDU/FDP-Fraktion.

SPD

Alexandra Klusmann

Anna-Lena Stenzel

Alle übrigen Mitglieder der SPD-Fraktion.

Marburger Linke

Stefanie Wittich

Alle übrigen Mitglieder der Fraktion Marburger Linke.

Klimaliste Marburg

Maik Schöniger

Alle übrigen Mitglieder der Fraktion Klimaliste Marburg.

Zu 2: Ein*e örtliche*r Vertreter*in des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Uwe Lange

Stellvertretung: Ulrich Rupp

Zu 3: Ein*e örtliche*r Vertreterin der gewerblichen Wirtschaft

Ute Horn

Stellvertretung: kein Vorschlag

Zu 4: je ein*e Vertreter*in der evangelischen und der katholischen Kirche

Ev. Kirche: Kai Abraham

Stellvertretung: Christine Ristow

Kath. Kirche: Brigitta Marx

Stellvertretung: kein Vorschlag

Zu 5: 2 Vertreter*innen der Philipps-Universität, davon ein*e Lehrende*r der Studiengangseinheit Erziehungswissenschaften

Prof. Dr. Wolfgang Seitter

Stellvertretung: Dr. Sabine Lauber-Pohle

Zu 6: Ein*e örtliche*r Vertreter*in (Lehrer*in) der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaften – Fachgruppe Erwachsenenbildung, Berufsschulen oder Gymnasien –,

Uwe Lange

Stellvertretung: Susanne Nissen

Zu 7: Ein*e örtliche*r Vertreter*in (Lehrer*in des Deutschen Lehrerverbandes

Joachim Blaufuß

Stellvertretung: Lisa Völkel

Zum Verfahren empfiehlt der Wahlvorbereitungsausschuss der Stadtverordnetenversammlung die 8 Stadtverordneten im Benennungsverfahren zu entsenden und die übrigen Positionen aufgrund der vorliegenden Wahlvorschläge per Wahl zu besetzen.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Verfahren einstimmig zu. Somit werden die folgenden von den Fraktionen benannten 8 Stadtverordneten als Mitglieder in den Beirat der Volkshochschule entsandt:

Karen von Rüden	(B90/Die Grünen)
Lena Frewer	(B90/Die Grünen)
Philip Knaack	(CDU)
Birgit von Barga	(CDU)
Alexandra Klusmann	(SPD)
Anna-Lena Stenzel	(SPD)
Stefanie Wittich	(Marburger Linke)
Maik Schöniger	(Klimaliste Marburg)

Weiterhin wählt die Stadtverordnetenversammlung jeweils einstimmig:

Uwe Lange, Stellvertretung: Ulrich Rupp (als örtliche Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes)

Ute Horn (als örtliche Vertreterin der gewerblichen Wirtschaft)

Kai Abraham, Stellvertretung: Christine Ristow (als Vertreter der ev. Kirche)

Brigitta Marx (als Vertreterin der kath. Kirche)

Prof. Dr. Wolfgang Seitter, Stellvertretung: Dr. Sabine Lauber-Pohle (als Vertreter der Philipps-Universität, Studiengang Erziehungswissenschaften)

Uwe Lange, Stellvertretung: Susanne Nissen (örtliche*r Vertreter*in (Lehrer*in) der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaften – Fachgruppe Erwachsenenbildung, Berufsschulen oder Gymnasien –)

Joachim Blaufuß, Stellvertretung: Lisa Völkel (örtliche*r Vertreter*in (Lehrer*in des Deutschen Lehrerverbandes)

**zu 5 Wahl des Forensikbeirates
Vorlage: VO/0123/2021**

Für den Wahlvorbereitungsausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Walz. Die Fraktionen haben sich in der heutigen Sitzung des Wahlvorbereitungsausschusses auf einheitliche Wahlvorschläge geeinigt. Der Ausschuss empfiehlt daher die Mitglieder in offener Abstimmung durch Handzeichen zu wählen.

Der Vorsitzende des Wahlvorbereitungsausschusses trägt alle Namen vor. Er weist darauf hin, dass zur laufenden Nummer 5 der Vorlage, Wahl eines*einer Vertreter*in der Presse, kein Wahlvorschlag eingereicht worden ist. Diese Position bleibt somit unbesetzt.

Die Stadtverordnetenvorsteherin Dr. Neuwohner ruft entsprechend der Ausschussempfehlung die gemeinsamen Wahlvorschläge zur Abstimmung auf und die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die nachstehenden Mitglieder werden in den Forensikbeirat gewählt:

Vertreter*innen der Fraktionen

B90/Die Grünen:	Marion Messik	Stellvertretung: Dr. Payam Katebini
CDU/FDP:	Jelena Dejanovic	Stellvertretung: Roger Pfalz
SPD:	Erika Lotz-Halilovic	Stellvertretung: Jens Womelsdorf
Marburger Linke:	Astrid Kolter	Stellvertretung: nicht besetzt
Klimaliste Marburg:	Mariele Diehl	Stallvertretung: nicht besetzt

Vertreter/in der Kirchen

Ev. Kirche:	Pfr. Andreas Reichwein	Stellvertretung: Pfarrerin Almut Becker
Kath. Kirche:	Hermann Butkus	Stellvertretung: Jutta Jahn

Vertreter/in Polizei:

Heinz Frank	Stellvertretung: Christina Frank
--------------------	---

Vertreter/in der Wirtschaft:

Dr. Rück, Susanne	Stellvertretung: nicht besetzt
--------------------------	---------------------------------------

Mosaikschule:

Susanne Geller	Stellvertretung: Dr. Nils Euker
-----------------------	--

Bürger/innen:

**Anne Oppermann
Karin Ackermann-Feulner
Roland Stürmer**

Abstimmungsergebnis

einstimmig

**zu 6 Benennung und Wahl der Mitglieder der Schulkommission
Vorlage: VO/0124/2021**

Die Vorlage ist im Wahlvorbereitungsausschuss vorberaten worden. Es berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Walz.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung 8 Stadtverordnete im Benen-

nungsverfahren in die Schulkommission zu entsenden. Die von den Fraktionen eingereichten Vorschläge werden durch den Ausschussvorsitzenden vorgetragen.

Für die Wahl der sachkundigen Einwohner*innen haben sich die Fraktionen auf der Grundlage der eingereichten Wahlvorschläge auf folgenden gemeinsamen Wahlvorschlag verständigt, dem der Ausschuss einstimmig die Zustimmung empfiehlt:

3 Lehrer*innen

Claudia Dahl-Dern	Stellvertretung: Bernd Koch
Michael Gräser	Stellvertretung: nicht benannt
Joachim Blaufuß	Stellvertretung: Lisa Völkel

3 Erziehungsberechtigte

Stefanie Bicker	Stellvertretungen: Prof. Dr. Lars Opgenoorth Kaveh Omarkaie-Hamedani
Gabriele Leder	
Frauke Haselhorst	

3 Schüler*innen

Elias Hescher	Stellvertretung: Charlotte Lenz
Johanna Wahl	Stellvertretung: Marie Frederike Kaiser
Magdalena Hescher	Stellvertretung: Emilia Warmbrunn

2 Vertreter*innen der Kirchen

Ev. Kirche: Dr. Gerhard Neumann	Stellvertretung: Petra Hilger
Kath. Kirche: Hans Gottschlich	Stellvertretung: nicht benannt

1 Vertreter*in des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Timo Steinert	Stellvertretung: Annette Müller
---------------	---------------------------------

1 Vertreter*in der Industrie- und Handelskammer, des Einzelhandelsverbandes und der Kreis-handwerkerschaft

Ute Horn	Stellvertretung: nicht benannt
----------	--------------------------------

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem durch den Ausschuss vorgeschlagenen Verfahren einstimmig zu und entsendet folgende von den Fraktionen benannten Stadtverordneten als Mitglieder in die Schulkommission:

Maximilian Walz (B90/Die Grünen)
Marco Nezi (B90/Die Grünen)
Lisa Freitag (CDU/FDP)
Birgit von Barga (CDU/FDP)
Myriam Hövel (SPD)
Gerald Weidemann (SPD)
Inge Sturm (Marburger Linke)
Maik Schöniger (Klimaliste Marburg)

Als Vertretungen werden jeweils alle übrigen Mitglieder der betreffenden Fraktion benannt.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt weiterhin dem gemeinsamen Wahlvorschlag aller Fraktionen zu und wählt als sachkundige Einwohner*innen in die Schulkommission:

Als Lehrer*innen:

Claudia Dahl-Dern	Stellvertretung: Bernd Koch
Michael Gräser	Stellvertretung: nicht benannt
Joachim Blaufuß	Stellvertretung: Lisa Völkel

Als Erziehungsberechtigte:

Stefanie Bicker

Gabriele Leder

Frauke Haselhorst

Stellvertretungen: Prof. Dr. Lars Opgenoorth,
Kaveh Omarkaie-Hamedani

Als Schüler*innen:

Elias Hescher

Stellvertretung: Charlotte Lenz

Johanna Wahl

Stellvertretung: Marie Frederike Kaiser

Magdalena Hescher

Stellvertretung: Emilia Warmbrunn

Als Vertreter*innen der Kirchen:

Ev. Kirche:

Dr. Gerhard Neumann

Stellvertretung: Petra Hilger

Kath. Kirche:

Hans Gottschlich

Stellvertretung: nicht benannt

Als Vertreter*in des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Timo Steinert

Stellvertretung:

Annette Müller

Als Vertreterin der Industrie- und Handelskammer, des Einzelhandelsverbandes und der Kreishandwerkerschaft

Ute Horn

Stellvertretung: nicht benannt

Abstimmungsergebnis

einstimmig

zu 9 Dringlichkeitsanträge

**zu 9.1 Dringlicher Berichts Antrag betr. Bauprojekt „Über der Kirch 9“ im Stadtteil Wehrshausen
Vorlage: VO/0165/2021**

Der Stadtverordnete Schmidt erläutert den Antrag, anschließend nimmt Bürgermeister Stötzel für den Magistrat Stellung.

Nach den Worten des Bürgermeisters lässt die Stadtverordnetenvorsteherin über den Antrag abstimmen und die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt, dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen in seiner nächsten Sitzung schriftlich zu berichten:

- 1. Wie ist der Stellplatznachweis für das geplante Bauprojekt bauordnungsrechtlich gesichert und wie begründet der Magistrat die Abweichung von den Regelungen der Stellplatzsatzung in ihrer aktuell gültigen Version bei der Berechnung der im Rahmen des Bauvorhabens nachzuweisenden Anzahl an Stellplätzen?**
- 2. Ist die Andienung des Bauprojekts und der nachzuweisenden Stellflächen über die Straßen *Über der Kirch* und *Zur Hege* gesichert und wenn ja, wie begründet der Magistrat dies?**
- 3. Ist die technische Erschließung (Wasser, Abwasser, Elektrizität) des Bauprojekts vor dem Hintergrund seiner beantragten Dimensionen gesichert?**
- 4. Inwieweit ist die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge in der Straße *Zur Hege* durch dort nach gegenwärtigem Planungsstand anzulegende Stellplätze weiterhin gewährleistet?**
- 5. Hat es im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens eine Beteiligung des Gestaltungsbeirats gegeben, wenn ja, wie wurde das Bauprojekt beurteilt, wenn nein, warum wurde der Beirat nicht beteiligt?**

6. In welchem Rahmen war und ist der Ortsbeirat bisher in die Diskussion um das Bauvorhaben eingebunden oder hat seinerseits eine formelle wie informelle Beteiligung forciert?
7. Welche Relevanz misst der Magistrat einer systematischen Überarbeitung dieses und weiterer Bebauungspläne aus der Zeit vor der Gebietsreform bei und welche Schritte zur Anpassung an die gegenwärtig baurechtlich zulässigen Festsetzungsmöglichkeiten, insbesondere in Sachen Klimaschutz und Energieeffizienz, wurden bereits unternommen?
8. Inwiefern ist es aus Sicht des Magistrates möglich, bei derartigen Bauobjekte mit Staffelgeschossen Möglichkeiten zu finden, den maximal umbauten Raum zu beschränken, damit eben diese Probleme bei Objekten in Bereichen alter Bebauungspläne vermieden werden können?

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: B90/Die Grünen, CDU/FDP, SPD, Marburger Linke, Klimaliste Marburg, BfM, Piratenpartei

Nein-Stimmen: keine

Enthaltungen: AfD

zu 9.2 Dringlicher Antrag betr. Corona-Testzentrum Oberstadt Vorlage: VO/0169/2021

Der Stadtverordnete Bamberger erläutert den Antrag, den der Stadtverordnete Göttling um die Absätze 2 und 3 ergänzt. Diese werden von der antragstellenden Fraktion übernommen.

Die Stadtverordnetenvorsteherin stellt die ergänzte Fassung des Antrages zur Abstimmung und die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Magistrat wird gebeten, die Betreiberin der fünf Schnelltestzentren in Marburg (DRK Schwesternschaft) in der Ausweitung der Öffnungszeiten in geeigneter Weise zu unterstützen. Vor allem das Testzentrum in der Oberstadt (Barfüßerstraße 50) sollte täglich mindestens bis 21 Uhr offen haben, um den Gästen der örtlichen Gastronomie ein Testangebot machen zu können.
2. Zusätzlich soll der Magistrat die DRK-Schwernerschaft bitten, die Öffnungszeiten aller Testzentren in Marburg an den jeweiligen Testzentren durch Aushang der Öffentlichkeit bekanntzugeben.
3. Der Magistrat wird gebeten, auf der Homepage der Stadt sowie in der Marburg-App, die Corona-Testzentren in Marburg mit den Öffnungszeiten zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig

zu 9.3 Dringlicher Berichts Antrag betr. Volksfeste in Lahnaun Vorlage: VO/0170/2021

Nach Erläuterung des Antrages durch den Stadtverordneten Göttling fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert zu berichten:

1. Wie bei dem im August geplanten Hafenfest die im Landschaftsschutzgebiet liegenden sensiblen Flächen der Lahnaun vor Flurschäden und Vermüllung ge-

schützt werden?

2. Welche Vorkehrungen getroffen werden, dass keine Abwässer oder sonstige Verunreinigungen in die Lahn eingeleitet werden können?
3. Ob ein überprüfbares ökologisches Konzept zur Durchführung von Veranstaltungen auf sensiblen ökologischen Flächen vom Magistrat entwickelt worden ist?

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: B90/Die Grünen, CDU/FDP, SPD, Marburger Linke, Klimaliste Marburg, BfM, Piratenpartei
Nein-Stimmen: keine
Enthaltungen: AfD

Im Anschluss wird die Sitzung für eine Lüftungspause von 18:17 Uhr bis 18:38 Uhr unterbrochen

zu 11.4 Antrag betr. zukünftige Trinkwasserversorgung in Marburg Vorlage: VO/0084/2021

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes übernimmt der stellv. Stadtverordnetenvorsteher Büchner die Sitzungsleitung.

Für den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie berichtet die Vorsitzende, Stadtverordnete Messik. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich dem Antrag zuzustimmen. Aussprache ist angemeldet. An dieser beteiligen sich die Stadtverordneten Walz, Schaffner, Bastian, Klusmann, Diehl, Oberbürgermeister Dr. Spies sowie der Stadtverordnete Göttling.

Nach Beendigung der Aussprache ruft die Stadtverordnetenvorsteherin den Antrag zur Abstimmung auf und die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt unverzüglich eine Studie in Auftrag zu geben, in der ermittelt werden soll, wie der Trinkwasserbedarf mittel- und langfristig aufgrund des sich verstärkenden Klimawandels, des Bevölkerungswachstums in Marburg sowie dem großen Mehrbedarf an Trinkwasser durch die Ausweitung der Pharmaunternehmen am Görzhäuser Hof sichergestellt werden kann und welche Maßnahmen hierzu ergriffen werden müssen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig

zu 11.5 Antrag betr. Radspur Panoramastraße Vorlage: VO/0089/2021

Für den Ausschuss für Mobilität, Tourismus und digitale Transformation berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Hussein. Der Antrag wurde im Ausschuss umfänglich geändert. Der geänderten Fassung empfiehlt der Ausschuss einstimmig die Zustimmung. Aussprache in Form eines Setzpunktes ist angemeldet. Es sprechen die Stadtverordneten Stenzel, Ramsauer, Schaffner und Wittich.

Im Anschluss stellt die Stadtverordnetenvorsteherin den Antrag in der geänderten Fassung zur Abstimmung und die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Marburg wird aufgefordert, gemeinsam mit Hessen Mobil, Hessen Forst, der Philipps-Universität Marburg sowie dem UKGM ein Gesamtkonzept für die Radverkehrsanbindung der Lahnberge zu erarbeiten.

Dabei sind sämtliche Anfahrtsrichtungen (Richtsberg, Panoramastraße, Bauerbach/Ginseldorf, Schröck, Moischt, Hansenhäuser, Großseelheimer Straße, Alter Kirchhainer Weg) mit zu berücksichtigen und vor allem sinnvoll miteinander zu verknüpfen. Darüber hinaus ist zeitnah im Ausschuss zu berichten.

Anknüpfend an die Ergebnisse des Workshops am „Tag der Mobilität“ vom 04.05.2019 soll der Magistrat sicherstellen, dass weiterhin die lokale Expertise von Bürgerinitiativen wie der BI Verkehrswende oder der Fahrradinitiative Lahnberge in einer angemessenen Form miteingebunden wird.

Abstimmungsergebnis

einstimmig

Im Anschluss wird die Sitzung für eine Pause zum Lüften von 19:48 Uhr bis 20:00 Uhr unterbrochen.

zu 11.6 Antrag betr. Anpassung der Quotierungsregel im sozialen Wohnungsbau Vorlage: VO/0117/2021

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes übernimmt Stadtverordnetenvorsteherin Dr. Neuwohner wieder die Sitzungsleitung.

Für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Heck. Der Antrag wurde im Ausschuss geändert, der geänderten Fassung empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich die Annahme. Aussprache wurde im Ältestenrat angemeldet.

An der Aussprache beteiligen sich mit Redebeiträgen die Stadtverordneten Bauder-Wöhr, Dr. Malmanesh, Schmidt und Seipp. Nach Beendigung der Aussprache ruft die Stadtverordnetenvorsteherin zur Abstimmung über den Antrag in der geänderten Fassung auf.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass bei künftigen Wohnungsneubauten eine Quote von mindestens 30% ab 10 Wohneinheiten (WE) festgelegt wird mit Mietpreis- und Belegungsbindung.

Der Magistrat wird beauftragt,

- 1. eine Erhöhung der bestehenden Quote für den Bau geförderter Wohnungen für Menschen mit geringem Einkommen (Sozialquote) auf 30 % ab einem Vorhabenumfang von 10 Wohneinheiten im Rahmen der Evaluierung der bestehenden Quotierungsregelung ebenso wie die Möglichkeit einer zusätzlich an die Quadratmeterzahl gebundenen Regelung prioritär zu untersuchen und eine Vorlage zur rechtssicheren Umsetzung dieser der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen und**
- 2. zu prüfen, ob und wenn ja, wie eine Einbeziehung von Vorhaben im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB, entsprechend der veränderten bundesgesetzlichen Regelungen rechtssicher möglich ist.**

Bis Jahresende 2021 ist ein Zwischenbericht über den aktuellen Sachstand vorzulegen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: B90/Die Grünen, SPD, Marburger Linke, Klimaliste Marburg, BfM, Piratenpartei
Nein-Stimmen: CDU/FDP, AfD
Enthaltungen: keine

zu 11.8 Antrag betr.: Mehr Möglichkeiten für Schaustellbetriebe und Gastronomie schaffen
Vorlage: VO/0119/2021

Für den Haupt-, Finanz und Wirtschaftsausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Antrag wurde im Ausschuss geändert. Der geänderten Fassung empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich die Zustimmung. Getrennte Abstimmung der Absätze 1 und 2 ist durch die CDU/FDP-Fraktion beantragt.

Im Ältestenrat hat die SPD-Fraktion Aussprache angemeldet. An dieser beteiligen sich die Stadtverordneten Rink, Bernshausen, Böhm, Pfalz und Bürgermeister Stötzel.

Nach Beendigung der Aussprache ruft die Stadtverordnetenvorsteherin die geänderte Fassung des Antrages, getrennt nach den Absätzen 1 und 2, zur Abstimmung auf.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1. Der Magistrat wird ersucht, es Gastronomiebetrieben, die nicht über Freiflächen in ihrem unmittelbaren Umfeld verfügen, zu ermöglichen, öffentliche Plätze und insbesondere öffentliche Parkplätze für ein außergastronomisches Angebot zu nutzen. Voraussetzung ist die Beachtung der Verkehrssicherheit. Gebühren werden nicht erhoben. Geprüft werden soll, ob Absperrkosten übernommen werden können.**
- 2. Darüber hinaus soll es Marburger Schaustellerbetrieben an geeigneten öffentlichen Orten, Plätzen und Grünanlagen das Aufstellen von Verkaufsflächen für Getränke und Imbisse ermöglicht werden. Geeignete Flächen sind unter den Gesichtspunkten der Ökologie bzw. des Naturschutzes auszuwählen, dies bedeutet insbesondere die Freihaltung ökologisch sensibler Bereiche wie der innerstädtischen Lahnaue. Dabei sollen auch die laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zusätzlich zu schaffenden Kulturorte berücksichtigt werden.**

Abstimmungsergebnis zu Abs. 1

Einstimmig

Abstimmungsergebnis zu Abs. 2

Ja-Stimmen: B90/Die Grünen, SPD, Marburger Linke, Klimaliste Marburg, AfD, Piratenpartei
Nein-Stimmen: CDU/FDP, BfM
Enthaltungen: keine

zu 7 Budget Stadtjubiläum „Marburg800“ im Jahr 2022; Erhöhung des Budgets um 200.000 € auf 1,7 Mio. Euro
Vorlage: VO/0109/2021

Für den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Ausschuss empfiehlt bei Enthaltung der CDU/FDP-Fraktion einstimmig der Vorlage zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung folgt der Ausschussempfehlung und beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt das außerordentliche Engagement der Stadtgesellschaft, die sich mit einer Vielzahl von größeren und kleineren Projekten am Stadtjubiläum Marburg800 beteiligen möchte. Ein Stadtfest ist nur so gut wie die Men-

schen, die es feiern. Marburg800 kann sich schon ein Jahr vor Beginn über breite Unterstützung und vielfältige Beteiligung freuen.

Um die Umsetzung der zahlreichen Ideen und Projekte aus der kompletten Breite der Zivilgesellschaft zu ermöglichen wird das Haushaltsjahr übergreifende Rahmenbudget gegenüber dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Vorlage VO/7524/2020 Betreff: „Budget Stadtjubiläum „Marburg800“ im Jahr 2022“ um 200.000 Euro auf 1,7 Mio. Euro angehoben. Damit soll möglichst vielen Bürger*innen die Gelegenheit geboten werden, sich einzubringen und das Fest zu einem Fest der Menschen zu machen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: B90/Die Grünen, SPD, Marburger Linke, Klimaliste Marburg, Piratenpartei
Nein-Stimmen: keine
Enthaltungen: CDU/FDP, BfM, AfD

zu 8 Level2 - ein Co-Working-Space für Gründende und Kreativ-/Kultur-Schaffende in der Marburger Innenstadt Vorlage: VO/0112/2021

Die Vorlage wurde im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss durch den Magistrat zurückgestellt.

zu 10 Anträge des Kinder- und Jugendparlaments

zu 10.1 Antrag betr. Fahrradweg von Einhausen nach Wehrshausen Vorlage: VO/0098/2021

Von der Vorberatung des Antrages im Ausschuss für Mobilität, Tourismus und digitale Transformation berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Hussein. Der Antrag wurde im Ausschuss geändert. Der geänderten Fassung empfiehlt der Ausschuss einstimmig die Zustimmung.

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt über die geänderte Fassung des Antrages abstimmen und die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg wird gebeten, sich beim Landkreis Marburg-Biedenkopf dafür einzusetzen, einen Fahrradweg von Marburg Einhausen nach Wehrshausen entlang der K72 schnellstmöglich einzurichten.

Abstimmungsergebnis

einstimmig

zu 11 Anträge der Fraktionen

zu 11.1 Antrag betr.: Virtuelles und hybrides Stadtmuseum Vorlage: VO/0071/2021

Der Antrag wurde im Ausschuss für Bildung, Kinder und Jugend, Kultur und Sport zurückge-

stellt.

zu 11.2 Antrag betr.: Multifunktionale Sporthalle an der Elisabethschule jetzt in Auftrag geben
Vorlage: VO/0076/2021

Der Antrag wurde im Ausschuss für Bildung, Kinder und Jugend, Kultur und Sport zurückgestellt.

zu 11.3 Antrag betr. Angebot an Biontech
Vorlage: VO/0079/2021

Von der Vorberaterung des Antrages im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Antrag wurde im Ausschuss in einen Berichts Antrag geändert. Diesem empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich die Zustimmung.

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt über den Antrag in der geänderten Fassung abstimmen und die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, über die aktuelle Situation – soweit möglich – der Firma Biontech am Pharmastandort zu berichten und welche gemeinsamen Perspektiven die Universitätsstadt Marburg und dieses Unternehmen haben.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: B90/Die Grünen, CDU/FDP, SPD, Klimaliste Marburg, BfM, AfD,
Piratenpartei
Nein-Stimmen: Marburger Linke
Enthaltungen: keine

zu 11.7 Antrag betr.: Marburg betreibt aktive Bodenbevorratung für bezahlbares Wohnen
Vorlage: VO/0118/2021

Für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Heck. Der Antrag wurde im Ausschuss geändert und als gemeinsamer Antrag aller Fraktionen formuliert. Der geänderten Fassung empfiehlt der Ausschuss einstimmig die Annahme.

Nach Aufruf durch die Stadtverordnetenvorsteherin fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, zur Sicherung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung, weiterhin und in verstärktem Umfang, Maßnahmen zur strategischen Bodenbevorratung durch den aktiven Ankauf von Flächen im Innen- wie auch im Außenbereich, gemeinsam mit der stadt-eigenen Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) zu ergreifen und einen entsprechenden Grundsatzbeschluss für die Stadtverordnetenversammlung vorzubereiten, der auch die grundlegenden planerischen Konsequenzen berücksichtigt.

Darüber hinaus sind, sofern sinnvoll und notwendig, Kooperationen mit weiteren geeigneten Partnern und öffentlichen Trägern wie bspw. der Hessischen Landgesellschaft (HLG) zu suchen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: B90/Die Grünen, CDU/FDP, SPD, Marburger Linke, Klimaliste Marburg, BfM, Piratenpartei
Nein-Stimmen: AfD
Enthaltungen: keine

zu 11.9 Antrag betr. Fortschreibung der Einzelhandelsstudie Vorlage: VO/0129/2021

Für den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Auch dieser Antrag wurde im Ausschuss geändert. Der geänderten Fassung empfiehlt der Ausschuss einstimmig die Annahme.

Die Stadtverordnetenvorsteherin ruft den geänderten Antrag zur Abstimmung auf und die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, die Einzelhandelsstudie aus dem Jahr 2009 fortzuschreiben.

Im Vorfeld der Fortschreibung berichtet der Magistrat über die aktuelle Entwicklung des Marburger Handels in Verbindung mit verschiedenen laufenden Studien und Projekten.

Abstimmungsergebnis

einstimmig

zu 11.10 Antrag betr. Außengastronomie Vorlage: VO/0130/2021

Für den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Antrag wurde im Ausschuss ergänzt. Dem Antrag in der ergänzten Fassung empfiehlt der Ausschuss einstimmig die Annahme.

Aussprache in Form eines Setzpunktes war durch die CDU/FDP-Fraktion angemeldet, die jedoch aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr durchgeführt wird. Die antragstellende Fraktion stellt den Antrag deshalb zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst nach Aufruf zur Abstimmung folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten, die Sondernutzungsgebühr für die Außengastronomie und Warenauslage im laufenden Jahr zu erlassen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig

zu 11.11 Antrag betr. Rederecht nicht-fraktioneller Gruppierungen der Stadtverordnetenversammlung in beratenden Gremien Vorlage: VO/0139/2021

Der Antrag wurde im Ältestenrat durch die Antragstellerin zurückgezogen.

zu 12 Kenntnisnahmen

**zu 12.1 Sachstand Sportentwicklungsplan
Vorlage: VO/0120/2021**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den aktuellen Stand der Sportentwicklungsplanung zur Kenntnis.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgearbeitet. Stadtverordnetenvorsteherin Dr. Neuwohner dankt den Anwesenden für ihre Teilnahme und schließt die Sitzung um 21:07 Uhr.

Marburg, 06.07.2021

Dr. Elke Neuwohner
Stadtverordnetenvorsteherin

Lothar Sprenger
Protokoll

Anlagen

Antworten auf die kleinen Anfragen Nr. 10 bis 37.

Kleine Anfrage Nr. 10

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Juni 2021

Fragesteller*in:	Maximilian Walz
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

Welche Maßnahmen plant der Magistrat, um die in Ihrer Antwort vom 28.05. festgehaltene Feststellung, dass „die Breite [der Gehwege in der Leopold-Lucas Straße] tatsächlich nicht mehr den heutigen Anforderungen“ entspricht, insofern zu verändern, dass sicheres Fortbewegen zu Fuß in der Leopold-Lucas Straße möglich wird? Wie stellt der Magistrat in diesem Zusammenhang sicher, dass die gebotene Abstandshaltung während der Pandemie gewährleistet werden kann?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 66 - Tiefbau
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

Die Breite der „heutigen Gehwege“ leitet sich ab aus den „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen“ (RASt, 2006) und den Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA, 2002).

Das Standardmaß von 2,50m ergibt aus zwei sich begegnenden Personen und den erforderlichen Sicherheitsräumen.

Im am stärksten frequentierten Bereich zwischen Schwanallee und der Fahrbahneinengung auf Höhe der Lebenshilfe ist diese Breite auf beiden Seiten nicht gegeben. Die vorhandenen Breiten betragen hier ca. 2,0m. Eine Verbreiterung kann nur zu Lasten des motorisierten Verkehrs und des ruhenden Verkehrs erfolgen.

Um hier jedoch nicht nur die Belange des Fußgängerverkehrs zu berücksichtigen, sondern gleichzeitig dem ÖPNV ausreichend Raum zu lassen und die Zahl an Elterntaxis vor den Schulen zu minimieren, sind umfangreiche Planungsprozesse mit verschiedenen Variantenbetrachtungen erforderlich.

Die Varianten sind zunächst von den zuständigen Fachdiensten und Trägern Öffentlicher Belange zu prüfen und können nach Freigabe den Gremien zur Kenntnis und Abstimmung vorgelegt werden. Die Schulen sollten hier ebenfalls beteiligt sein. Dies ist kein Prozess, der auf die besonderen Bedingungen einer Pandemie reagieren kann.

Bezüglich der Abstandshaltung während der Pandemie können seitens des Magistrats nur vorsorgliche Empfehlungen wie das obligatorische Tragen einer Maske und die gegenseitige Rücksichtnahme ausgesprochen werden wie z.B. durch die Plakataktion in der Innenstadt.

Weiterhin werden die verpflichtenden Maßnahmen des Landes Hessen entsprechend der Inzidenzen umgesetzt.

Kurzfristige Maßnahmen an den Gehwegen in der Leopold-Lucas-Straße zur Einhaltung von Mindestabständen sind aufgrund der beschriebenen komplexen Verfahren nicht möglich.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 11

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Juni 2021

Fragesteller*in:	Inge Sturm
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im Laufe der letzten Legislatur eine Gedenktafel anlässlich der Bücherverbrennung 9. + 10. Mai 1933 am Kämpfrasen anzubringen. Wann wird der Beschluss umgesetzt?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 41 - Kultur
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg hat im Juni 2017 beschlossen, auf dem Kämpfrasen (heute: Technologie- und Tagungszentrum - TTZ -, Softwarecenter 3) eine Gedenktafel zu errichten.

Bei inhaltlicher Prüfung hat sich gezeigt, dass in unmittelbarer Nähe zum Kämpfrasen ein zweiter Erinnerungsort, nämlich das Deserteursdenkmal an der Friedrichstraße, ebenfalls aufgewertet werden soll. Es stellten sich Bedenken ein, dass die zwei Gedenkort in so unmittelbarer Nähe eher voneinander ablenken, als dass sie sich gegenseitig bereichern.

Vor diesem Hintergrund erging der Vorschlag, zusammen mit der Verwaltung, Politik und Stadtverwaltung anhand der aktuellen konkreten Projekte und Anträge eine gemeinsame Haltung und ein gesamtheitliches Erinnerungskonzept zu entwickeln. Dies sollte 2020/21 geschehen und wurde durch die Corona-Pandemie unterbrochen.

Die partizipative Arbeit an der Erinnerungskultur Marburgs soll in diesem Jahr aufgenommen werden.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 12

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Juni 2021

Fragesteller*in:	Inge Sturm
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Die Stadt Marburg als Verpächterin landwirtschaftlich nutzbarer Flächen, die der Erzeugung von Lebensmitteln dient, steht ebenso in der Verantwortung des Gemeinwohls und untersteht den Vorgaben des Landespachtverkehrsgesetzes, sie muss sich durch ein transparentes öffentliches Verfahren stellen.

Ist das der Fall und welche Kriterien legt sie für eine Verpachtung zu Grunde?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 62 - Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

Die Stadt Marburg verpachtet vorrangig an ortsansässige Landwirte nach Rücksprache mit dem Ortslandwirt.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 13

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Juni 2021

Fragesteller*in:	Renate Bastian
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Sind dem Magistrat Pläne für eine „monolithische Großbebauung“ mit etwa 12 Wohnungen in Wehrshausen „Über der Kirch“ bekannt und hält er diese Dimension für vereinbar mit der gewachsenen dörflichen Struktur?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 63 - Bauaufsicht
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

Dem Fachdienst 63 liegt ein Bauantrag über zwei Wohnhäuser mit jeweils 6 Wohneinheiten auf dem Grundstück „Über der Kirch 9“ vor. Die Wohnhäuser haben jeweils zwei Vollgeschosse, ein Kellergeschoss und ein Staffelgeschoss.

Der Bauantrag ist am 05.02.2021 eingegangen und wird zurzeit noch geprüft.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 14

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Juni 2021

Fragesteller*in:	Renate Bastian
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, einen eher dörflich strukturierten Stadtteil wie Wehrshausen vor baulichen Großprojekten mit Renditecharakter zu schützen, die das gewachsene Wohnquartier in seiner bisherigen Form gefährden?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Für die Ortslage von Wehrshausen existiert ein rechtskräftiger Bebauungsplan (B-Plan) aus dem Jahr 1970. Das derzeit in der Kritik stehende geplante Bauvorhaben befindet sich in einem als „reines Wohngebiet“ festgesetzten Bereich. Zugelassen sind hier ausschließlich Wohngebäude mit max. 2 Vollgeschossen, einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0.3 und einer Geschossflächenzahl (GFZ) von 0.6. GRZ und GFZ sind grundstücksbezogene Faktoren, die zusammen mit der Größe eines Grundstücks das zulässige Bauvolumen wesentlich mitbestimmen. Als Dachfläche sind sowohl Flach- als auch Satteldächer festgesetzt. Zurzeit der Bebauungsplanaufstellung existierten bereits zahlreiche Gebäude, so dass der B-Plan in Würdigung des Siedlungsbestandes die weitere Bebauung im Stadtteils regeln und festlegen sollte.

Die überwiegende Zahl der neueren Bauvorhaben in Wehrshausen fügt sich – auch Dank der getroffenen Festsetzungen – in den baulichen Rahmen des Ortsbildes ein.

Das in die Kritik geratene Bauvorhaben bildet insofern eine Ausnahme, als dass aufgrund der außergewöhnlichen Größe des Baugrundstücks ein relative großer Baukörper generiert werden kann. Die ortstypische Hanglage von Wehrshausen lässt – nicht nur bei diesem Neubauvorhaben – in der talseitigen Ansicht ein zusätzliches Geschoss in Erscheinung treten. Daraus ergibt sich eine hohe bauliche Ausnutzungsmöglichkeit, auf die ein Rechtsanspruch besteht, solange das Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht widerspricht.

Aufgrund der vorhandenen Bebauung sowie der gegebenen Grundstückssituation in Wehrshausen ist nicht davon auszugehen, dass das gewachsene Wohnquartier durch weitere Bauvorhaben in seiner bisherigen Form gefährdet würde.

Bei Erteilung einer Baugenehmigung wird darauf geachtet, die Baustruktur in den dörflich strukturierten Stadtteilen zu erhalten und maßvoll weiterzuentwickeln.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 15

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Juni 2021

Fragesteller*in:	Tanja Bauder-Wöhr
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Kann der Magistrat bitte Auskunft erteilen, welche Informationen ihm über das Projekt Pfarrgarten in Cappel nach Erteilung aller Baugenehmigungen vorliegen, insbesondere was Brandschutz, Rettungsfluchtwege und Erhöhung der Kosten angeht und wann mit dem Baubeginn zu rechnen ist?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 63 - Bauaufsicht
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

Die Baugenehmigungen:

1. Errichtung eines Wohnhauses (12 WE)
2. Umbau und Sanierung des Pfarrhauses
3. Errichtung einer Pflege-Wohngruppe für Senioren

wurden zwischenzeitlich erteilt.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Neubau der Pflege-Wohngruppe ergaben sich brandschutzrechtliche Mängel in Bezug auf den baulichen Rettungsweg, die in einem überarbeiteten Bauantragsverfahren geprüft und genehmigt wurden.

Über die Baukosten liegen der Bauaufsicht keine Informationen vor.

Eine Baubeginnanzeige, die mindestens 1 Woche vor Baubeginn dem Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt vorzulegen ist, wurde noch nicht eingereicht.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 16

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Juni 2021

Fragesteller*in:	Tanja Bauder-Wöhr
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Kann der Magistrat bitte Auskunft erteilen, ob es zutreffend ist, dass im Zuge des Rahmenplans Beltershäuserstr. „Ab in den Süden“, bereits öffentliche Flächen an privat verkauft wurden, insbesondere was Flächen rund um Hessen Mobil und die Polizei betrifft, denn hier ist bereits eine Fläche eingezäunt und div. bauvorbereitenden Arbeiten laufen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FB 6 - Planen, Bauen, Umwelt
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

Die Stadt Marburg hat aktuell keine städtischen Liegenschaften im Gebiet des Geltungsbereichs der „Rahmenplanung Beltershäuser Straße“ veräußert. Darüber hinaus würde ein möglicher Verkauf von städtischen Liegenschaften ab einer gewissen Größenordnung durch Befassung des zuständigen parlamentarischen Ausschusses legitimiert. Dem Magistrat sind ferner keine Veräußerungen nicht-städtischer „öffentlicher Flächen“ an Private bekannt.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 17

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Juni 2021

Fragesteller*in:	Jens Seipp
Fraktion / Partei:	CDU

Wie hoch schätzt der Magistrat die Kosten die für den Unterhalt und für die vollständige Sanierung der Frankfurter Straße, sofern sie im Besitz der Universitätsstadt wäre, in den kommenden 10 Jahren?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 66 - Tiefbau
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

Gemäß § 41 Abs. 3 HStrG ist die Stadt Marburg Straßenbaulastträger für die K 7 Frankfurter Straße. Der Unterhaltungsaufwand in den nächsten 10 Jahren wird vom FD Tiefbau auf ca. 250.000 € geschätzt. Die Reparatur von Fahrbahnschäden belaufen sich auf geschätzte Kosten in Höhe von ca. 150.000 €. Die Reparatur von Gehwegschäden würden ca. 100.000 € kosten. Für die klassifizierten Straßen erhält die Stadt Marburg jährlich eine Zuweisung aus § 43 HFAG. Für die Frankfurter Straße beträgt der Anteil ca. 2.300 €.

Eine grundhafte Erneuerung würde je nach Ausbaustandard 4,5 bis 5,5 Mio. € kosten. Für den Fall können Zuwendungen beantragt werden. Dabei profitieren klassifizierte Straßen von höheren Zuwendungen und genießen höhere Priorität. Vom Fachdienst Tiefbau wird der Bedarf einer grundhaften Erneuerung in anderen Straßen jedoch als noch dringlicher eingeschätzt.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 18

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Juni 2021

Fragesteller*in:	Schaker Hussein
Fraktion / Partei:	SPD

Wie ist der Stand bei der Erweiterung des Mängelmelders für den Wunsch / die Anmeldung durch Bürger*innen für weitere Standorte mit AC-Ladern / Ladestationen? Der Auftrag erging über einen Antrag aus 2020 (VO/7445/2020).

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 69 - Umwelt-, Klima- und Naturschutz, Fairer Handel
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

Errichtung von Elektroladepunkte

Die Stadt Marburg hat in Kooperation mit den Stadtwerken in den vergangenen Jahren an inzwischen 5 Standorten Elektroladepunkte eingerichtet. Diese sind:

- Friedrichsplatz
- Hauptbahnhof
- Savignystraße
- Aquamar
- Softwarecenter

Weitere 2 Ladepunkte werden gerade auf Nachfrage/Bedarfsmeldung in Abstimmung der FD 61, 69 und 33 an zwei Standorten errichtet:

- Ockershäuser Allee
- Biegenstraße (VHS)

Die aktuelle und künftige Rolle der Stadt Marburg bei dem Ausbau der Ladeinfrastruktur

Die Stadt Marburg hat die bisherigen Elektroladepunkte initiativ errichtet, um für den anfangs schleppenden Ausbau der Elektromobilität für Investoren die Sicherheit zu schaffen, ihre Fahrzeuge auch unabhängig vom heimischen Ladepunkt laden zu können. Die Stadt Marburg versteht sich aber nicht als „Tankstellenbetreiber – bzw. Ladepunktbetreiber“ und kann daher nicht den jetzt schnell wachsenden Bedarfen gerecht werden und weitere Ladepunkte im Stadtgebiet errichten. Der künftige Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur muss unabhängig von den Kommunen erfolgen. Hierfür legt der Bund Förderprogramme für Dritte auf. Eine Bedarfsmeldung über den Mängelmelder wurde bislang nicht umgesetzt und sollte auch nicht erfolgen, um nicht zu suggerieren, dass die Stadt hier tätig wird

Aktuelle Information zu dem Ausbau der Ladeinfrastruktur durch gewerbliche Anbieter

Seitens des Einzelhandels und des Gewerbes wurden im Stadtgebiet bereits mehrere Ladepunkte errichtet (OP, tegut..., diverse Autohäuser, ...) und weitere werden gerade angekündigt. Daher kann der kommunal initiierte Ausbau der Ladepunkte künftig entfallen.

Schnellladung:

Der Ausbau dieser Ladepunkte ist sehr kostenintensiv. Aktuell liegt ein Bauantrag für die gewerbliche Errichtung einer Schnellladestation an einer Tankstelle an der B3 (in Richtung Süden) vor. Seitens der Stadtwerke Marburg GmbH wird noch die Errichtung eines Schnellladepunktes an der B3 in Fahrrichtung Nord auf dem Messeplatz geprüft. Auch die Schnellladepunkte sollten mit Bundemitteln gefördert und von Dritten gebaut und betrieben werden.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 19

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Juni 2021

Fragesteller*in:	Schaker Hussein
Fraktion / Partei:	SPD

Konzept Museumslandschaften: Mit welchen Ergebnissen der letzten Jahre konnten die Gelder der Stadt, im Bezug auf die Zusammenarbeit mit dem Kunstmuseum Marburg, in der Frage der Vermarktung und dem Aufbau der Museumslandschaften im Landgrafenschloss, gewinnbringend eingesetzt werden?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 41 - Kultur
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Grundsätzlich sollte zwischen der pädagogischen Zusammenarbeit mit dem Kunstmuseum und dem kulturpolitischen Gesamtkonzept „Museumslandschaften“ unterschieden werden.

Kooperation mit dem Kunstmuseum

Die Kooperation mit dem Kunstmuseum fokussiert vor allem auf das Pilotprojekt „Bildung und Vermittlung“. 2019 wurde dafür eine befristete Projektstelle eingerichtet, die die Stadt Marburg auf drei Jahre mit 26.500 € jährlich kofinanziert.

Das Ergebnis der museumspädagogischen Zusammenarbeit sind seit 2019 mehr als 70 Führungen, 12 Schulprojektwochentage, 51 regelmäßige offene Angebote und andere Vermittlungsformate wie die „Kunstpause“ für die Stadtgesellschaft. Dass Kulturvermittlung, die kulturelle Teilhabe für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen und Menschen mit Beeinträchtigung ermöglichen will, nicht kostendeckend ist, liegt in Grund und Ziel kommunaler Förderung. Eine gewinnbringende Monetarisierung dieser Kooperation ist nicht geplant. Die Vermarktung erfolgt über die für ein Museum üblichen Kanäle von Print- und Online-Werbung bis zu Internet und Social Media und anderen Maßnahmen wie Museumsfesten.

Konzept „Museumslandschaften“

Die „Museumslandschaften“ beschränken sich nicht auf die Kooperation mit dem Museum für Kunst oder Kulturgeschichte, sondern haben gemäß der Potentialstudie von 2013 die Vernetzung, Vereinheitlichung und Modernisierung der gesamten Marburger Sammlungen und musealen Einrichtungen zum Ziel. Nach verschiedenen vernetzenden Aktivitäten – etwa dem „Museumsaufbruch 2014“ - wird seit 2019 in paritätischer Zusammenarbeit mit dem Museum für Kunst oder Kulturgeschichte und unter Einbezugs des Stadtarchivs, des Landesarchivs, von Wissenschaft und Forschung sowie von Stadtmarketing und Tourismus die dreiteilige, auf mehrere Jahre angelegte stadthistorische Ausstellung „8 Jahrhunderte in 8 Objekten“ in Rathaus, Brüder-Grimm-Stube und Landgrafenschloss entwickelt. Sie soll zum Jubiläumjahr eröffnet werden und kann als Grundlage für die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes dienen.

Die im Haushalt angemeldeten Gelder in Höhe von 50.000 € sind Wiederholungsveranschlagungen, die nun eingesetzt werden. Von 2019 bis heute wurden rund 10.000€ für Content-Entwicklung und Planungsleistungen für eine mobile Ausstellungsarchitektur im Rathaus verausgabt. Zusammen mit dem soziokulturellen Theaterspielort „Waggonhalle“ wurde für die audiovisuelle Vermittlungsarbeit aus dem Programm „NEUSTART KULTUR - Kultur. Gemeinschaften. Förderung von digitalen Content Produktionen in Kultureinrichtungen“ 50.000 € eingeworben. Die Beantragung weiterer Förder- und Drittmittel ist für die Zukunft nicht ausgeschlossen. Eine gewinnbringende Monetarisierung durch publikumswirksame kulturtouristische Vermarktung kann erst im Zuge der Weiterentwicklung erwogen werden.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 20

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Juni 2021

Fragesteller*in:	Winfried Kissel
Fraktion / Partei:	CDU/FDP

Der Holzzaun beim Backhaus in Ginseldorf ist erneuerungsbedürftig. Kann der Magistrat veranlassen, dass der Zaun in Absprache mit der Tanz- und Trachtengruppe Ginseldorf erneuert/ersetzt wird?

Stellungnahme/Antwort durch:	FB 6 - Planen, Bauen, Umwelt
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

Die Bauverwaltung wird sich über den Ortsbeirat mit der Tanz- und Trachtengruppe in Verbindung setzen und das weitere Vorgehen abstimmen.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 21

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Juni 2021

Fragesteller*in:	Winfried Kissel
Fraktion / Partei:	CDU/FDP

Kann der Magistrat veranlassen, dass eine Fahrradtrasse (Radweg) mit einem fluoreszierendem Belag probeweise angelegt wird? Dieses wäre in Marburg der erste selbst leuchtender Radweg?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 66 - Tiefbau
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

In Marburg wurden bisher noch keine Radwege mit fluoreszierender Oberfläche ausgestattet.

Im Internet lassen sich Beispiele aus Polen und den Niederlanden finden, wo Teilabschnitte von Radverbindungen mit derartigen Materialien versehen wurden, die dann für max. 10 Stunden im Dunkeln leuchten.

Die Baukosten lagen dort bei ca. 200% eines „normalen“ asphaltierten Radweges.

Eingesetzt werden im Straßenraum im Allgemeinen nur Baustoffe, die von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) eingehend untersucht und freigegeben sind. Bei den genannten Belägen ist dies nach Recherche bislang nicht der Fall.

Auch die Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt sind nicht bekannt und bedürfen zumindest einer vorherigen Abstimmung mit den Naturschutzbehörden.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 22

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Juni 2021

Fragesteller*in:	Thorsten BÜchner
Fraktion / Partei:	SPD

Welche Bushaltestellen werden 2021 barrierefrei umgerüstet und gibt es bereits Überlegungen welche Haltestellen 2022 folgen sollen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 66 - Tiefbau
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

In 2021 werden die folgenden Haltestellen barrierefrei ausgebaut:

- Frankfurter Straße/Theater, stadteinwärts
- Konrad-Adenauer-Brücke, beide Richtungen
- Taubenweg, stadteinwärts
- Zahlbach, stadteinwärts

In 2022 ist der barrierefreie Ausbau der folgenden Bushaltestellen geplant:

- Alte Kasseler Straße, in Richtung Waldtal
- Behringwerke, beide Richtungen
- Diakonie-Krankenhaus, beide Richtungen
- Ernst-Lemmer-Straße, stadteinwärts
- Kantstraße, beide Richtungen
- Magdeburger Straße, beide Richtungen
- Sudetenstraße, in Richtung Eisenacher Weg

Für den barrierefreien Ausbau der o. g. Bushaltestellen wurden Fördergelder beantragt. Für die in 2021 barrierefrei auszubauenden Haltestellen ist der Bescheid von Hessen Mobil im Dezember 2020 eingegangen, der Bescheid für die in 2022 auszubauenden Haltestellen wird Ende 2021 erwartet.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 23

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Juni 2021

Fragesteller*in:	Thorsten Büchner
Fraktion / Partei:	SPD

Wie sind die bisherigen Erfahrungen (u.a. der Besucher*innen und Marktbeschicker*innen) mit dem coronabedingten, räumlich ausgedehnten und entzerrten Wochenmarkt in der Frankfurter Straße?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 32 - Gefahrenabwehr und Gewerbe
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

Die räumliche Ausdehnung des Wochenmarktes war erforderlich, um den Wochenmarkt während der Corona-Pandemie durchführen zu können. Von den Marktbeschickern bestand von Beginn an eine hohe Bereitschaft und Akzeptanz, die Fläche auszudehnen. So konnten ausreichend Wartebereiche geschaffen werden, um die Abstände sicherzustellen. Die neue Situation wurde auch von den Besucherinnen und Besuchern des Marktes innerhalb kürzester Zeit gut angenommen. Eine nachteilige Beeinflussung tritt allerdings dann ein, wenn die geschaffenen Freiräume innerhalb der Marktfläche als Parkfläche von den Besucherinnen und Besuchern genutzt werden.

Vereinzelte erreichten uns Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern und Kurzzeitparkern wegen fehlender Parkmöglichkeiten.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 24

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Juni 2021

Fragesteller*in:	Dirk Bamberger
Fraktion / Partei:	CDU/FDP

Gemessen an den Jahren 2015 bis 2020, wie hoch schätzt der Magistrat die Mindereinnahmen für die künftigen Jahre ein, die sich aus dem Gesetzentwurf der Hessischen Landesregierung zur Bereitstellung von Geobasisdaten (DS 20/5810 – Hessischer Landtag) ergeben?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 60 - Bauverwaltung und Vermessung
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

Eigene amtliche Geobasisinformationen im Sinne des Hessischen Vermessungsgesetzes bzw. im Sinne dieses Gesetzesentwurfes führt und vertreibt die Stadt Marburg nicht. Die Verwaltung nutzt aber für die Erfüllung ihrer Aufgaben Geobasisdaten der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation. Die Bereitstellung und Aktualisierung dieser Daten sind bislang kostenpflichtig. Durch den Wegfall der Kostenpflicht wird die Stadt Marburg um Ausgaben in Höhe von etwa 13.500 € pro Jahr entlastet.

Neben den Geobasisdaten behandelt der Gesetzentwurf die kostenlose Bereitstellung von Daten der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Immobilienwerte.

Die hierdurch entstehenden Mindererlöse werden auf etwa 1500 € pro Jahr geschätzt, sodass durch das Gesetz in der Summe mit einer Entlastung für die Stadt Marburg zu rechnen ist.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 25

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Juni 2021

Fragesteller*in:	Maximilian Walz
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

Der konventionelle Anbau von Blumenzwiebeln ist einer der umweltschädlichsten Zweige der Landwirtschaft. Stammen die geplant 60.000 Zwiebeln für die Aktion "800 Narzissen für 800 Jahre Stadtgeschichte" aus zertifiziert ökologischer Produktion?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 67 - Stadtgrün und Friedhöfe
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

Bei dem Projekt „800 Narzissen für 800 Jahre Stadtgeschichte“ handelt es sich um ein s. g. Sonderprojekt (Projekte, die die einzelnen Fachdienste explizit für das Stadtjubiläum entwickeln) des Fachdienstes „Stadtgrün und Friedhöfe“ im Rahmen des Jubiläums.

Es gibt zwar Produzenten von Blumenzwiebel im kontrolliert ökologischem Anbau, aber sie haben bei weitem nicht die Mengen die Städte und Kommunen für ihre Grünflächen benötigen. Leider bieten auch die bewährten Anbieter im biologischen Anbau bei den Blumenzwiebeln größtenteils konventionell gezogene Zwiebeln an, weil dies ein schwieriges Feld ist. Der gärtnerische Anbau im konventionellen Bereich handelt in weiten Teilen fortschrittlich und bemüht sich eine umweltgerechte Produktion zu entwickeln.

Durch die frühe Blüte sind die Blumenzwiebel unverzichtbar was das Nahrungsangebot für Insekten angeht und leisten einen wertvollen Beitrag zur Steigerung der Biodiversität. Dies darf bei der Abwägung nicht verkannt werden.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 26

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Juni 2021

Fragesteller*in:	Roland Böhm
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Gibt es Gründe – und wenn ja welche –, warum die vor Jahren installierten Trinkwasserbrunnen derzeit nicht funktionieren, z. B. der in der Friedrichstr. vor dem Haus der Jugend?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 65 - Hochbau
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

Die Trinkbrunnen werden alljährlich in der kalten Jahreszeit abgestellt um Frostschäden zu vermeiden. Zudem wurden die Brunnen aufgrund der Pandemielage abgestellt. Nach und nach werden nun alle Brunnen wieder in Betrieb genommen. Der oben erwähnte Brunnen läuft ebenfalls schon wieder.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 27

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Juni 2021

Fragesteller*in:	Matthias Pozzi
Fraktion / Partei:	AfD

Bei der Umnutzung des Altenzentrums am Richtsberg durch die GeWoBau sollen fehlende Parkplätze durch Job-/Mietertickets für den ÖPNV kompensiert werden. Besteht diese Möglichkeit, also fehlende Parkplätze zu ersetzen, auch für private Einzelpersonen bzw. Unternehmen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 63 - Bauaufsicht
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

Ein Antrag mit o. g. Zielsetzung liegt derzeit bei der Bauaufsicht nicht vor.

Die Stellplatzsatzung unterscheidet in § 10 bzgl. der Abweichungsregelung von der Stellplatzherstellungsverpflichtung nicht zwischen städtischen Gesellschaften, Einzelpersonen oder Unternehmen. Insofern gelten diese Regelungen grundsätzlich für alle Bauherren gleichermaßen.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 28

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Juni 2021

Fragesteller*in:	Matthias Pozzi
Fraktion / Partei:	AfD

Wie hoch sind die Kosten in der Vergangenheit für die Reparatur und Instandhaltung des "Lichtkunstherzens" am Kaiser-Wilhelm-Turm (Gesamtkosten) gerade im Hinblick auf die Anschaffungskosten dieses Objekts?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 41 - Kultur
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Das Lichtkunstherz wurde 2007 als Kunstobjekt von Helmi Ohlhagen, heute außerplanmäßigen Professorin am Institut für Bildende Kunst der Philipps-Universität Marburg, realisiert.

Die Anschaffungskosten, die der Universitätsstadt Marburg nach Abzug der Sponsor*innengelder real entstanden sind, beliefen sich auf rund 12.000 €.

Wartung und Instandhaltungskosten ab 2010

Die Kosten belaufen sich in einem Regeljahr ohne größere Reparaturen im Durchschnitt auf weit unter 2.000 €. In den Jahren 2015 und ab dem Jahr 2019 erfolgten größere Instandsetzungsarbeiten. Insgesamt fielen von 2010 bis 08.06.2021 37.409 € Kosten dieser Kategorie an. Im Durchschnitt beliefen sich die Wartungs- Reparatur- und Instandhaltungskosten also auf 3.291 € jährlich (2010 – 2020).

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 29

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Juni 2021

Fragesteller*in:	Michael Selinka
Fraktion / Partei:	CDU/FDP

Wie gestaltet sich die zukünftige Entwicklung der Mosaikschule in Marburg? Bitte nennen Sie uns die städtischen Planungen, gerade hinsichtlich der geplanten Lage, des Umfangs und des Zeitverlaufs.

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 40 - Schule
Dezernent/Dezernentin:	Stadträtin Kirsten Dinnebier

Stellungnahme/Antwort:

Die Mosaikschule ist seit Jahren in einem nichtstädtischen Gebäude untergebracht. Es handelt sich um das frühere Gertrudisheim. Der Mietvertrag ist befristet. Die Schule ist mittlerweile auf zwei Standorte (Bestandsgebäude in der Großseelheimer Strasse und Gebäude auf dem Vitos-Gelände) verteilt. Dies führt im schulischen Alltag und aufgrund eingeschränkter räumlicher Kapazitäten zu Problemen. Die genauen Bedarfe sollen in einer sogenannten Phase Null mit einer externen Schulbauberatung erarbeitet werden. Dafür sind in BiBaP I und im aktuellen Haushalt Planungskosten enthalten. Zur Zeit erfolgt die Ausschreibung der Schulbauberatung. Die Phase Null ist von August 2021 bis Januar 2022 geplant.

Der Neubau könnte auf der Freifläche vor der KSM in der Leopold-Lucas-Straße umgesetzt werden. Diese Planung ist zunächst auf fachlicher Basis der bisher beteiligten Fachdienste erfolgt, da die Kommunikation und Abstimmung am Beginn des Prozesses stehen. Aus pädagogischen und schulfachlichen Gesichtspunkten würde dies zum einen der Marburger Bildungslandschaft zu Gute kommen und zum anderen den Inklusionsgedanken im Bereich des Schulzentrums verstärken. Dies hätte zur Folge, dass die bestehenden Kooperationsprojekte ausgebaut werden könnten und eine stärkere Partizipation von verschiedenen Schulformen möglich wäre.

Der früheste Baubeginn könnte im Jahr 2025 erfolgen. Es bietet sich an aufgrund der komplexen räumlichen Anforderungen einen Architekturwettbewerb durchzuführen. Die Bauzeit wird zwischen zwei und drei Jahren betragen.

Kirsten Dinnebier
Stadträtin

Kleine Anfrage Nr. 30

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Juni 2021

Fragesteller*in:	Michael Selinka
Fraktion / Partei:	CDU/FDP

Über das Bafa können ab sofort Förderanträge für den Einbau von festen Luftfilteranlagen gestellt werden. Die Förderung ist begrenzt auf Räumlichkeiten, in denen sich vorwiegend Kinder bis 12 Jahren aufhalten. Hat die Stadt schon entsprechende Anträge für Kitas und Schulen gestellt und um welchen Umfang handelt es sich hierbei?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 65 - Hochbau
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

Die zum 01.04.2021 verabschiedete „Richtlinie für die Bundesförderung Coronagerechte Um- und Nachrüstung von bestehenden stationären raumluftechnischen Anlagen“ in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten sieht einen Fördersatz von 80% auf die förderfähigen Investitionen vor. Geändert wurde diese Richtlinie am 11.06.2021 dahingehend, dass nun auch Neuinstallationen von raumluftechnischen Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren gefördert werden können.

Anschaffungen mobiler Geräte oder Raumluftreiniger werden demnach nicht gefördert.

Im Rahmen der Coronapandemie wurden alle Lüftungsanlagen der Stadt Marburg im Hinblick auf die damit verbundenen Risiken zur Verteilung virenbelasteter Aerosole untersucht. In 25 Liegenschaften wurde an 35 Anlagen Sanierungsbedarf festgestellt. Die Brutto-Gesamtkosten werden auf rd. 2,3 Mio. € geschätzt.

Insgesamt 16 Anlagen sind für eine Sanierung vorgesehen. Kostenrahmen rd. 750.000 €.

Alle Schulen auszustatten erscheint aus personeller und finanzieller Hinsicht unrealistisch, da ein Kostenansatz von 25.000 € pro Gruppen- oder Klassenraum anzusetzen ist. Neuinstallationen bedürfen einer umfassenden Bedarfsanalyse und Planung.

Des Weiteren sollen im Rahmen der Schutzmaßnahmen Corona noch in 2021 in 12 Schulen und Kitas 24 dezentrale Lüftungsanlagen installiert werden. Diese versorgen einzelne Räume bedarfsgerecht mit Frischluft. Alle Schulen und Kindergärten wurden besichtigt und die Auswahl u. a. an Hand der Fensterlüftungsmöglichkeiten festgelegt. Kostenrahmen hierfür rd. 450.000 €.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 31

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Juni 2021

Fragesteller*in:	Miguel Sánchez Arvelo
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Am 15. März dieses Jahr sprach der Oberbürgermeister anlässlich des Stellenabbaus im Industriepark Behringwerke in der Presse über eine "Strategie", die, laut seinen Worten erfolgreich (trotz der angekündigten Stellenabbau) sein sollte. Im Bezug auf welche strategische Linie aus welchem städtischen gremialen Beschluss über Sicherung der Arbeitsstellen in Behringwerken bzw. in der Universitätsstadt Marburg konnte der Oberbürgermeister versichern, dass es welchen Erfolg gab?

Stellungnahme/Antwort durch:	011 - Persönlicher Referent des Oberbürgermeisters
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Im Unterschied zur kurzfristigen Taktik beschreibt der Begriff der „Strategie“ eine mittel- bis langfristige strukturierte Überlegung. Genau eine solche war auch hier gemeint: Die Stadtverordnetenversammlung hat mehrfach und zuletzt mit dem Masterplan Behring-Standort im Jahr 2020 die strategische Ausrichtung der städtischen Politik bezogen auf den Standort definiert. In dem zitierten Artikel in der Oberhessischen Presse verwies der Oberbürgermeister zudem auf die Höhe der Gewerbesteuer, die sich ebenfalls bewährt hat. Diese wurde zuletzt mit dem Beschluss des Haushalts 2021 von der Stadtverordnetenversammlung festgelegt.

Die bestehenden Beschlüsse bilden zusammen mit einem attraktiven Angebot u.A. an Kinderbetreuung, Kultur und gutem Zusammenleben offensichtlich attraktive Rahmenbedingungen. Der Magistrat sieht sich in dieser Strategie angesichts des erheblichen Wachstums des Pharmastandorts insgesamt bestätigt.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 32

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Juni 2021

Fragesteller*in:	Miguel Sánchez Arvelo
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Von wie viel Zwangsräumungen in ihrer Eingrenzung hat die Stadt Kenntnis, die in den letzten 5 Jahren stattgefunden haben? Es wird erwünscht, die Zahlen pro Jahr und möglicherweise auf die Gründe der Zwangsräumung bezogen präsentiert zu bekommen.

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 55 - Wohnungswesen
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die der Stadt Marburg bekannten Räumungsfälle:

Jahr	Fälle ¹	Personen	Räumung durchgeführt	Obdachlosigkeit
2016	27	42	in 11 Fällen	in 4 Fällen
2017	37	62	in 16 Fällen	in 9 Fällen
2018	26	47	in 12 Fällen	in 2 Fällen
2019	36	20	in 13 Fällen	in 2 Fällen
2020	71	116	In 1 Fall	In 1 Fall

Die Zahl der Fälle bezieht sich auf die Anzahl der Räumungsklagen. In vielen Fällen kann eine Räumung verhindert werden und wird nicht durchgeführt.

Die Gründe für Zwangsräumungen sind zum einen Mietschulden und zum anderen im Verhalten der **Meiter** (Mieter*innen) begründet.

Das Jahr 2020 war durch die Corona-Pandemie und hiermit zusammenhängende Entwicklungen geprägt. Für dieses Jahr ist bzgl. der Räumungsfälle anzumerken, dass die Regierung Vermieter*innen darum gebeten hat, keine Kündigungen wegen Mietrückständen auszusprechen. Wohnungsräumungen wurden von Seiten der Gerichte ausgesetzt und so sind Räumungen wegen Mietschulden verhindert worden. Die Anzahl der Räumungsklagen lag im Jahr 2020 mit 71 Fällen (116 Personen) deutlich über den gemeldeten Angaben der Vorjahre. Dank der Maßnahmen konnten 70 anstehende Räumungen abgewendet werden, so dass nur in einem einzigen Fall eine Räumung durchgeführt worden ist.

Im Rahmen der städtischen Sozialberichterstattung und Sozialplanung wird regelmäßig über die Entwicklung der “Räumungsfälle” berichtet, um Unterstützungsangebote zur Prävention von Obdachlosigkeit bedarfsgerecht anzupassen: www.marburg.de/sozialberichterstattung (Dokument: “Sozialberichterstattung 2021”).

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 33

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Juni 2021

Fragesteller*in:	Isabella Aberle
Fraktion / Partei:	Klimaliste Marburg

Wie groß wird die gesamte Ausdehnungsfläche des künftigen Baugebiets "Hasenkopf" sein, das heißt, die eigentliche Baufläche und die Ausdehnung in einen definierten Randbereich, in welchen „Wohnformen mit stärkerem Landschaftsbezug“ hineinreichen dürften, zusammengenommen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

- Das Bearbeitungsgebiet des städtebaulichen Wettbewerbs umfasst rd. 9,4 ha zur Bebauung vorgesehene Fläche - wie bisher öffentlich kommuniziert - sowie rd. 6 ha der in der Anfrage genannten Randbereiche, die in erster Linie der Einbindung der künftigen Siedlung in die Landschaft dienen sollen. Dies war ein Ergebnis aus dem Bürger*innen-Beteiligungsprozess im Jahr 2019. Es wird erwartet, dass die am Wettbewerb teilnehmenden Planungsbüros hinsichtlich der Ausdehnung der Bebauung in die Fläche unterschiedliche Lösungsansätze anbieten werden, zumal die Zielvorgabe von 350 Wohneinheiten rechnerisch auch auf einer kleineren Fläche erreichbar wäre.
- Die Wettbewerbsjury (Preisgericht) wird einen der eingereichten Entwürfe als Grundlage für die weitere Planung empfehlen. Damit werden jedoch noch nicht die Grenzen des künftigen Baugebiets bestimmt. Diese Festlegung obliegt der Stadtverordnetenversammlung im Zuge des nachfolgenden Bauleitplanverfahrens. Mit dem Aufstellungsbeschluss nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB) legt die Stadtverordnetenversammlung den Geltungsbereich der Planung fest.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 34

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Juni 2021

Fragesteller*in:	Isabella Aberle
Fraktion / Partei:	Klimaliste Marburg

Ist auch für den Fall, dass die bisher geplante Baufläche des künftigen Baugebiets Hasenkopf unter 10 ha liegen sollte, auch mit Hinblick auf eine zusätzliche Ausdehnung des Plangebiets in einen definierten Randbereich, die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Baugebiet geplant?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Die Durchführung einer Umweltprüfung im Zuge des Bauleitplanverfahrens nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) ist unabhängig von der Flächengröße des geplanten Baugebietes in jedem Falle vorgesehen.

Da der Flächennutzungsplan der Universitätsstadt Marburg die Fläche als Außenbereich (Fläche für die Landwirtschaft) ausweist, ist hier neben der Aufstellung eines Bebauungsplanes in einem Regelverfahren nach Baugesetzbuch auch der Flächennutzungsplan zu ändern, und es hat eine Umweltprüfung stattzufinden.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird für das Projekt am Hasenkopf nicht durchgeführt werden, da diese nur für bestimmte Vorhaben Anwendung findet. Diese Vorhaben sind in der Anlage 1 zum UVPG aufgeführt.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 35

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Juni 2021

Fragesteller*in:	Maik Schöniger
Fraktion / Partei:	Klimaliste Marburg

Was kostet das „Bürger*innen-Car-Sharing“-Projekt, das in einem der Marburger Außenstadtteile als Pilotprojekt stattfinden soll?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Bisher sind der Universitätsstadt Marburg lediglich Kosten für die Durchführung eines CarSharing-Workshops inklusive der Vor- und Nachbereitung in Höhe von ca. 3.200 € entstanden.

Die Initiative zur Durchführung des Bürger*innen CarSharing-Workshops ging von der „AG-Mobilität und Versorgung“ aus, in der Bürger*innen aus verschiedenen Außenstadtteilen zusammenarbeiten. Ziel des Workshops ist es, neben der Auswahl eines Außenstadtteiles, in dem ein Pilotprojekt auf den Weg gebracht werden kann, ebenfalls zu erarbeiten, auf welche Weise ein solches Mobilitätsangebot geschaffen werden kann. bzw. wer dazu welche Beträge leisten muss. Insgesamt soll das Bürger*innen CarSharing dazu beitragen, auf das eigene Auto oder den Zweitwagen verzichten zu können.

Die Universitätsstadt Marburg hat die Initiative aus den Außenstadtteilen gerne aufgegriffen und begleitet und unterstützt den angelaufenen Prozess, da das „Bürger*innen CarSharing“ auch im Klimaaktionsplan der Universitätsstadt Marburg verankert ist. Derzeit wird die Auswertung der beiden stattgefundenen Sitzungen durchgeführt – das Ergebnis und die weitere Vorgehensweise wird mit den Workshopteilnehmer*innen bei einem dritten Termin abgestimmt.

Zum jetzigen Zeitpunkt können keine Aussagen über die entstehenden Kosten für ein Bürger*innen CarSharing gemacht werden, da dies maßgeblich davon abhängig ist, welches CarSharing-Modell gewählt und welcher Unterstützungsbedarf benötigt wird.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 36

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Juni 2021

Fragesteller*in:	Maik Schöniger
Fraktion / Partei:	Klimaliste Marburg

Welche Maßnahmen zur Installation von Photovoltaik/-thermie an Gebäuden und Liegenschaften der Stadt Marburg und ihrer Tochtergesellschaften (Dächer, Fassaden und Freiflächen) wurden bereits fertiggestellt, welche sind gerade in Planung und welche Maßnahmen wurden noch nicht begonnen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FB 6 - Planen, Bauen, Umwelt
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

Die Lieferung einer umfassenden Antwort nimmt etwas mehr Zeit in Anspruch. Der Fachdienst Hochbau liefert die Stellungnahme, nach Rücksprache mit den Stadtwerken, unaufgefordert nach.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 37

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Juni 2021

Fragesteller*in:	Salomon Lips
Fraktion / Partei:	Klimaliste Marburg

Setzen die Stadt Marburg, ihre Tochtergesellschaften oder beauftragte Drittunternehmen Unkrautgifte (Herbizide) und weitere Pestizide (z. B. Insektizide, Fungizide) in den städtischen Grünanlagen ein und wenn ja, welche und auf welchen Flächen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FB 6 - Planen, Bauen, Umwelt
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

Nach Rücksprache mit unserem Fachdienst Stadtgrün und Friedhöfe sowie den Tochtergesellschaften der Universitätsstadt Marburg setzen diese keine Unkrautgifte (Herbizide) und Pestizide auf deren Grünanlagen ein, die Vernichtung von Unkraut erfolgt z. B. durch thermische Unkrautbekämpfung.

Wieland Stötzel
Bürgermeister